

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 502-III-2023

Sitzung/Gremium Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt Stadtrat	Termin 09.10.2023 02.11.2023	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Betr.: Beisetzung von zwei Urnen in einem Urnenreihengrab mit Platte

Sachverhalt:

Derzeit ist es auf den Friedhöfen üblich, bei einem Urnenreihengrab mit Platte, jeweils nur einen Verstorbenen beizusetzen.

In den letzten Jahren wurde bereits mehrfach die Frage gestellt, ob es möglich ist, bei dieser Bestattungsform zwei Urnen unter einer Platte beizusetzen.

Zur Prüfung dieser Möglichkeit wurden Friedhöfe besucht, die diese Beisetzung schon seit längerem umsetzen.

Es wurde sich über die Plattengröße und Beschriftungsmöglichkeit ein Eindruck verschafft.

Auf unseren Friedhöfen ist die Umsetzung ohne weiteres möglich, ohne die Grabstellen- oder Plattengrößen zu verändern.

Auch eine Änderung der Friedhofssatzung wäre nicht notwendig, da gemäß § 16 für die Beisetzungsform keine Anzahl der Verstorbenen konkretisiert ist.

Seitens der Friedhofsverwaltung der Stadt Osterwieck bestehen keine Einwände.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat, der Beisetzung von zwei Urnen in einem Urnenreihengrab mit Platte auf den Friedhöfen der Stadt Osterwieck zuzustimmen.


Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 09.10.2023

Brasche
Vorsitzender des Ausschusses für
Ordnung, Sicherheit und Umwelt